

Kompaktseminar

Praktische Umsetzung der Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Donnerstag, 23. Mai 2019 von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr in Augsburg

Referent

StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsböhrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. und ehem. Leiter des Kämmerei- und Steueramtes der Stadt Augsburg

Das Seminar findet in Kooperation mit der Kanzlei Markmiller & Partner, München statt.

Der Seminarinhalt im Überblick

Der Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung des neuen § 2b UStG spätestens ab dem 01. Januar 2021, stellt viele öffentliche Verwaltungen vor gewaltige Herausforderungen. Die Umstellungsarbeiten müssen bis zum Beginn der Haushaltsaufstellung für 2021 abgeschlossen sein, in der Regel also bis zum Herbst 2020.

Im Jahr 2019 ist die inzwischen noch verbleibende Zeit, um die Neuerungen in die Praxis umzusetzen, recht kurz – trotz der vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsregelung.

Unser neu konzeptioniertes Kompaktseminar stellt Hinweise und Erläuterungen für die praktische Umsetzung der neuen Vorschriften in den Mittelpunkt. Checklisten und eine Fallsammlung für die tägliche Arbeit sollen den Praktikern die Arbeit erleichtern.

Ziel der Veranstaltung

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist eine umfassende steuerliche Neubewertung der Einnahme- und Ausgabesituation der juristischen Personen des öffentlichen Rechts notwendig. Dazu ist viel Detailwissen erforderlich. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer zu befähigen, den Prozess der praktischen Umsetzung dieser Neuregelung in den Aufbau- und Ablauforganisationen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts rechtskonform und reibungslos gestalten zu können.

Teilnehmerkreis

Zielgruppe des Seminars sind Kämmerer sowie Leiter der Finanzverwaltung und Bearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen oder von Kämmerei-/Finanzverwaltungen, die steuerrechtliche Vorschriften zu beachten oder umzusetzen haben.

Es ist gut geeignet für kaufmännische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die in die praktische Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung der öffentlichen Hand eingebunden sind.

Angesprochen werden darüber hinaus Mitarbeiter in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien, die über Mandate bei der öffentlichen Hand verfügen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Donnerstag, 23. Mai 2019 09:30 bis 17:00 Uhr - Nr. 20190523PS

Seminarinhalt

Folgende Fragen werden im Rahmen des Seminars behandelt:

- Was beinhaltet die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch § 2b UStG
- Welche Vorteile bietet die zukünftige Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
- Was war bisher bei der Umsatzsteuerbesteuerung der öffentlichen Hand zu beachten
- Wo liegen in der Umsetzung des neuen Rechts die Stolpersteine
- Welche Auswirkungen hat die Umsatzsteuer auf die Finanzplanung
- Wie sieht die Übergangsregelung bis Ende nächsten Jahres aus
- Wie kann ein Konzept zur Umsetzung der Neuregelungen aussehen. Gibt es konkrete Handlungsempfehlungen und Übersichten, um die zukünftige Arbeit mit der Umsatzsteuer zu erleichtern
- Öffentliche Hand und Steuerstrafrecht. Wie können Führungsaufgaben und Führungsverantwortung im „Hochrisikogeschäft“ Steuern geregelt werden.
- Wie kann sich der Steuerverantwortliche der Gebietskörperschaft – oft also der Landrat oder Ober-/Bürgermeister – mit Hilfe eines sog. „Tax Compliance Management Systems“ im „Schadensfall“ schützen

Der Referent beantwortet im Rahmen des Präsenzseminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen während der Veranstaltung angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte mit der Anmeldung mit. Herr [Dipl.-Finanzwirt \(FH\) Franz Käsbohrer](#) wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Veranstaltungsort

Steigenberger Hotel Drei Mohren
Maximilianstraße 40
86150 Augsburg
Telefon: 0821 5036-0

Wir haben im Tagungshotel bis 22. April 2019 ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 154,00 € (Ü/F) reserviert. Zudem haben wir im fußläufig entfernten

Haus St. Ulrich
Kappelberg 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 3152-0

bis 10. April 2019 ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 76,00 € (Ü/F) reserviert.

Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung direkt unter dem Stichwort „Verlag Versorgungswirtschaft“.

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 590,00 € zzgl. Umsatzsteuer einschließlich Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben. Daher wird bei einer **Stornierung** sechs bis zwei Wochen vor der Veranstaltung 80 % des Seminarbetrages berechnet. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist im Vorfeld durch schriftliche Anmeldung möglich.

Soweit ein Termin ausfällt – insbesondere bei Erkrankung des Referenten – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder unserem Flyer an. Bei Anmeldung über unsere Website, erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Präsenzseminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jeder Teilnehmer erhält vor Ort ein umfangreiches farbiges Seminarmanuskript.

Bestätigung über die Teilnahme am Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Seminar.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!